

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Verkauf – AdnaGen AG**

### **§ 1 - Angebot und Vertragsabschluss**

1. Lieferungen, Leistungen und Angebote von AdnaGen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine entgegenstehenden bzw. von diesen AGB abweichenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.
2. Durch das Absenden der Bestellung gibt der Kunde gegenüber AdnaGen ein rechtsverbindliches Angebot ab und erklärt sich durch das Absenden dieser Bestellung, spätestens jedoch mit der Entgegennahme der Produkte oder Dienstleistungen, mit der ausschließlichen Geltung dieser AGB einverstanden. Der Vertrag kommt grundsätzlich durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande, im Übrigen durch Absendung der Ware an den Kunden zu den Bedingungen der Bestellung.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen AdnaGen und dem Kunden im Zusammenhang mit den infolge der Bestellung geschlossenen Verträgen getroffen werden, sind in Vertragsdokumenten, diesen AGB sowie der Auftragsbestätigung der AdnaGen schriftlich niedergelegt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarungen zwischen AdnaGen und dem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

### **§ 2 – Bestellung und Leistungsgegenstand**

1. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit und Genauigkeit seiner Bestellungen bei AdnaGen, sowie für die Mitteilung aller in Zusammenhang mit den Produkten notwendigen Informationen zu einem ausreichend frühen Zeitpunkt, sodass AdnaGen den Vertrag entsprechend den Vorgaben des Kunden erfüllen kann.
2. AdnaGen behält sich das Recht vor, von den Produktbeschreibungen abzuweichen, um etwaige gesetzliche oder behördlichen Vorgaben zu erfüllen. Im übrigen ist eine Änderung zulässig, die die berechtigten Interessen des Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt.

### **§ 3 - Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Angebote und Preise des AdnaGen sind stets freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass AdnaGen diese ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt hat.
2. Alle vereinbarten Preise und Entgelte sind grundsätzlich Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird und zu erstatten ist. Vereinbarte

Nebenkosten, wie z.B. Verpackung und Versand werden zusätzlich berechnet. Der Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung.

3. Bei Verzug des Kunden ist AdnaGen berechtigt, Verzugszinsen gegenüber Unternehmen in Höhe von 8 Prozentpunkten, gegenüber Verbrauchern in Höhe von 5 Prozentpunkten jeweils über dem Basiszinssatz zu berechnen. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
4. Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht gegen fällige Forderungen von AdnaGen steht dem Kunden nur zu, soweit es sich um unstreitige oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen handelt.

#### **§ 4 - Liefertermine**

1. Vereinbarungen über bestimmte Zeiten bei der Lieferung von Waren sind für AdnaGen nur verbindlich, wenn sie von AdnaGen schriftlich bestätigt wurden.
2. Ist AdnaGen aufgrund von bei AdnaGen bzw. den Lieferanten von AdnaGen eingetretenen Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, behördlichen Anordnungen oder anderen Fällen höherer Gewalt ohne eigenes oder zurechenbares Verschulden vorübergehend daran gehindert, die vereinbarte Leistung zum vereinbarten Termin zu erbringen, verlängern sich diese Termine und Fristen entsprechend um die Dauer der Behinderung.
3. AdnaGen ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

#### **§ 5 Eigentumsvorbehalt**

1. AdnaGen behält sich das Eigentum an allen von ihr ausgelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sowie sonstiger Forderungen, die AdnaGen gegen den Kunden in unmittelbarem Zusammenhang mit der gelieferten Ware nachträglich erwirbt, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor.
2. Der Kunde hat AdnaGen von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen des Eigentums von AdnaGen unverzüglich schriftlich zu unterrichten sowie Dritten gegenüber unverzüglich das Vorbehaltseigentum von AdnaGen anzuzeigen. Der Kunde hat AdnaGen alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der AdnaGen die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den bei AdnaGen entstandenen Ausfall.

## **§ 6 Haftung von AdnaGen**

Für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von AdnaGen entstehen, haftet AdnaGen wie folgt:

1. AdnaGen haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für die schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; dies gilt auch für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. AdnaGen haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen im Falle der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung aber auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
3. AdnaGen haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen von AdnaGen, den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von AdnaGen beruhen. Soweit eine vorsätzliche Vertragsverletzung nicht vorliegt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Eine weitergehende Haftung von AdnaGen ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

## **§ 7 Gewährleistung und Gefahrübergang**

1. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt und es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung wird AdnaGen alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten tragen, soweit diese nicht dadurch erhöht sind, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Ist der Kunde dagegen kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, so ist AdnaGen nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, zurückzutreten oder die Vergütung zu mindern.
3. Gewährleistungsansprüche eines Kunden, der Verbraucher im Sinne von 13 BGB ist, verjähren in zwei Jahren, bei gebrauchten Sachen in einem Jahr. Ist der Kunde nicht Verbraucher, so verjähren Gewährleistungsansprüche in 12 Monaten. Diese Verjährungsfrist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 478, 479 und 634 a BGB längere Fristen vorschreibt sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von AdnaGen sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

4. Die Vorschrift des § 377 HGB bleibt uneingeschränkt anwendbar.
5. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die AdnaGen die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Auslieferung bestimmten Person übergeben hat. Verzögert sich die Auslieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

### **§ 8 Haftung des Kunden/Schadenersatz**

1. Verhält sich der Kunde vertragswidrig bzw. gerät er mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so ist AdnaGen berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der noch im Eigentum von AdnaGen stehenden Ware zu verlangen. Die hierbei anfallenden Transportkosten trägt der Kunde.
2. Im Falle von Schadenersatzforderungen ist AdnaGen berechtigt, pauschal 35% des in Rechnung gestellten Netto-Warenwertes als Schadenersatz zu verlangen. Dem Kunden bleibt ausdrücklich vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die vereinbarte Pauschale entstanden ist. AdnaGen bleibt der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
3. Befindet sich der Kunde im Verzug, ist AdnaGen berechtigt, Mahnspesen für die erste Mahnung ab Mitteilung der zweiten Mahnung in Höhe von 3,00 Euro zu erheben. Für die zweite und jede weitere Mahnung zahlt der Kunde Mahnspesen in Höhe von jeweils 6,00 Euro. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **§ 9 - Datenschutz**

AdnaGen benötigt zur Abwicklung des Vertrages Daten des Kunden, die dieser bei der Bestellung bzw. Beauftragung angibt. Mit der Angabe dieser Daten erklärt sich der Kunde mit der Benutzung dieser Daten im Rahmen des o. g. Zwecks einverstanden. AdnaGen weist darauf hin, dass die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten gespeichert und im Rahmen der Abwicklung ggf. an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht ohne das vorherige Einverständnis des Kunden an Dritte weitergegeben.

## **§ 10 - Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl, Salvatorische Klausel**

1. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit einem unter Einbeziehung dieser AGB geschlossenen Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird Hannover vereinbart, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsrechts, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. AdnaGen ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitz-/Sitzgericht zu verklagen.
2. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, so gilt ergänzend Hannover als ausschließlicher Gerichtsstand, falls der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland in das Ausland verlegt. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der AdnaGen Erfüllungsort.
4. Sämtliche Rechtsgeschäfte, die zwischen AdnaGen und dem Kunden geschlossen werden, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den Kauf beweglicher Sachen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die rechtlich zulässige Regelung, die wirtschaftlich den unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Dies gilt auch im Fall einer Lücke.

Hannover, September 2004